



Ausbildungsrichtlinien für Handicap Diving

**Version
2008-1.0**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<u>Abkürzungen und Definitionen</u>	3
1.0 <u>Allgemeine Hinweise</u>	4
Ausbildungsziele H	4
Ausbildungsstufen H	4
Spezialkurse	4
Taucher ZH	4
Ausbilder ZH	4
Durchführungsbestimmungen	4
Ausbildungsnachweis und Erfolgskontrolle	5
Brevetierung H	5
Voraussetzungen zur Teilnahme an Tauchkursen	5
Vorabinformationen für die Ausbildung	5
Allgemeine Rahmenbedingungen der praktischen Ausbildung	6
Therapeutisches Tauchen	6
Zertifizierung	6
2.0 <u>BARAKUDA-Standards für Sport- und Freizeittaucher H</u>	7
2.1 <u>BARAKUDA-Tauchausbildung für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre Schnorcheltauchen für Kinder ab 6 Jahren</u>	7
2.1.1 Schnorchelbrevet H 1	7
2.1.2 Schnorchelbrevet H 2	7
Tauchkurse (mit Tauchgerät) für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren	
2.1.3 BARAKUDA Junior Diver H	7
2.1.4 BARAKUDA Junior Scuba Diver H	7
2.1.5 BARAKUDA Junior Open Water Diver H	7
2.1.6 Spezialkurse für Kinder	7
2.2 <u>BARAKUDA-Tauchkurse für Beginner H</u>	7
2.2.1 DSD – Discover Scuba Diving H (Schnuppertauchen)	8
2.2.2 BARAKUDA Pool Diver H 1/H 2	8
2.2.3 BARAKUDA Basic Diver H 1/H 2	8
2.2.4 BARAKUDA Open Water Diver H 1/H 2/	9
2.3 <u>BARAKUDA-Tauchkurse für Fortgeschrittene H</u>	9
2.3.1 BARAKUDA Advanced Open Water Diver H 1	10
2.3.2 BARAKUDA Dive Leader H 1	10
2.4 <u>BARAKUDA-Spezialbrevets</u>	11
2.4.1 Barakuda-Oberflächen-Assistent	11
2.5.0 <u>Therapeutisches Tauchen</u>	11
3.0 <u>BARAKUDA-Standards für Tauchlehrerausbildung und Tauchlehrerstatus ZH</u>	12
3.1 BARAKUDA-Tauchlehrerstatus ZH im Überblick	12
3.2 BARAKUDA-Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Tauchausbildern	12
3.3 Barakuda-Tauchlehrer mit der Zusatzausbildung für Handicap Diving (ZH)	12

Abkürzungen und Definitionen

Abkürzungen

H = Handicapped Diving (Behindertentauchen)

Definitionen im Sinne dieser Ausbildungsstandards:

Kinder und Jugendliche	Taucher zwischen 8 und 14 Jahren (Schnorcheltaucher ab 6 Jahren).
Tauchkurse für Beginner	Kurse für Taucher ohne nennenswerte Vorkenntnisse, mit dem Ziel, die Teilnehmer zu qualifizieren, nach Abschluss der Tauchausbildung unter Anleitung von erfahrenen Tauchern tauchen zu können.
Tauchkurse für Fortgeschrittene	(Aufbau-)Kurse für Taucher mit Vorkenntnissen: Ziel der Kurse ist eine Perfektionierung der vorhandenen Kenntnisse und Fertigkeiten, die die Taucher auch befähigen sollen, nach Abschluss ihrer Ausbildung andere Taucher unter Wasser beaufsichtigen und betreuen zu können.
Tauchkurse H	Tauchausbildung für Menschen, die eine Einschränkung in der Tauchtauglichkeit aufweisen oder durch ihre Behinderung bestimmte Standards nicht erreichen. Ist die Behinderung taucherisch permanent relevant fällt der Tauchschüler in das H-Programm.
Handicapped Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Der Barakuda H 1-Taucher wird wie ein Taucher ohne Handicapp eingestuft. - Der Barakuda H 2-Taucher kann sich selber im Wasser helfen aber nicht seinem Tauchpartner. - Der Barakuda H 3-Taucher (Special Care Diver) kann sich und seinem Tauchpartner nicht helfen. Tauchen als Therapieform für Menschen mit Behinderungen, die nicht an der Handicapped H 1/H 2 Ausbildung teilnehmen können. <p>Durch Mithilfe eines Oberflächen-Assistenten können die Taucher an weiteren Kursen teilnehmen.</p>
Beaufsichtigter Taucher	auch „Taucher der Stufe 1“ gemäß DIN EN 14153: Ein Taucher, der gerade ausreichende Erfahrungen gesammelt hat, um unter Aufsicht eines äußerst erfahrenen Tauchers, z.B. BARAKUDA Dive Leader, tauchen zu können.
Selbständiger Taucher	<p>auch „Taucher Stufe 2“ gemäß DIN EN 14153: Mindest-Ausbildungsstand eines Tauchers, der den Taucher befähigt, unter definierten Bedingungen (z.B. bekannte Umgebung, vertrauter Tiefenbereich) auch ohne Aufsicht eines Tauchausbilders oder erfahrenen Tauchers mit Tauchern desselben Ausbildungsstandes zu tauchen.</p> <p>Diese Stufe wird erreicht, wenn der Taucher die geforderten Inhalte (vgl. Training Record Card „CMAS*/ Open Water Diver“) sicher beherrscht, der Ausbilder dies auf der entsprechenden Training Record Card bestätigt hat und dies vom Taucher gegengezeichnet wurde.</p>
Tauchgruppenleiter	auch „Taucher Stufe 3“ gemäß DIN EN 14153: Sehr erfahrener Taucher, z.B. BARAKUDA Dive Leader, der bereits so viel Erfahrung sammeln konnte, um auch unerfahrene Taucher nach Abschluss ihrer Ausbildung unter definierten Bedingungen beaufsichtigen zu können.
Training Record Card	Standardisierter, personenbezogener Laufzettel zur Begleitung der Ausbildung. Dient als Checkliste für offene bzw. absolvierte Ausbildungsschritte, als Überweisungsschein und als Grundlage zur Überprüfung von Ausbildungsqualität und -inhalt.
Tauchlehrer ZH	Tauchausbilder für Sport- und Freizeittaucher mit Zusatzausbildung Ausbilder für Handicap Diving
Taucher ZH	Nicht behinderter Taucher mit Kenntnissen im Bereich Handicap Diving. Er ist berechtigt, als Tauchbegleiter zu fungieren.
Nitrox	Gemisch von Stickstoff und Sauerstoff mit mehr als 21% Sauerstoffanteil.
Apnoe	Tauchen mit angehaltenem Atem ohne Tauchgerät.

1.0 Allgemeine Hinweise

Ausbildungsziele H

Die Ausbildung zu den BARAKUDA H-Brevets soll zum sicheren Tauchen verhelfen. Je nach Ausbildungsstufe und Einteilung in die verschiedenen Handicapped Gruppen, sind die Taucher befähigt, wie folgt zu tauchen:

- Für den Barakuda H 1-Taucher gelten die gleichen Regeln wie bei einem Taucher ohne Handicap.
- Der Barakuda H 2 Taucher kann sich selber im Wasser helfen aber nicht seinem Tauchpartner. Er muss mit einem Barakuda Dive Leader ZH tauchen.

Durch Mithilfe eines Oberflächen Assistenten kann der Schüler an weiteren Kursen teilnehmen.

Ausbildungsstufen H

Die Ausbildungsstufen H von BARAKUDA orientieren sich an den Brevets der CMAS bzw. der CMAS Germany, sind aber reine BARAKUDA-Kurse und werden über das Barakuda PIC brevetiert.

Die Ausbildung zum Gerätetauchen beginnt bei BARAKUDA nach dem „Reinriechen“ bei einem Schnuppertauchgang oder -Kurs (DSD-Brevet / Discover Scuba Diving I H) mit dem Grundtauchschein H / BARAKUDA Pool Diver H zum Kennen lernen des Tauchsports. Der darauf aufbauende Kurs zum BARAKUDA Basic Diver H führt zum Einstieg in das Freiwassertauchen. Die weitere Ausbildung zum selbständigen Taucher führt mit dem Brevet BARAKUDA Open Water Diver H zu mehr Tauchsicherheit.

Spezialkurse

Die Regeln der Barakuda Ausbildungsrichtlinien und Sicherheitsstandards treffen auch für die Spezialbrevetausbildung der Handicapped Diver zu.

Taucher ZH

Taucher ZH sind Taucher, die ein spezielles Handicap diving Seminar erfolgreich absolviert haben, welches sie berechtigt H1 Taucher oder H2 Taucher in Begleitung eines mind. Assistant Instructor ZH zu begleiten.

Ausbilder ZH (Instructor für Handicap Diving)

Zur Ausbildung und Prüfung sind nur die von BARAKUDA zugelassenen Ausbilder ZH berechtigt. Sie haben das Barakuda Seminar Handicap diving erfolgreich absolviert.

Durchführungsbestimmungen

Die BARAKUDA-Kurse H beinhalten eine theoretische und eine praktische Ausbildung sowie eine Abschlussprüfung in Theorie und Praxis.

Die Ausbildung zu den einzelnen Brevets erfolgt entsprechend der jeweiligen aktuellen BARAKUDA Training Record Cards.

Absolvierte Ausbildungsabschnitte werden unter Angabe des Datums in den Training Record Cards H festgehalten und sowohl vom Ausbilder als auch vom Schüler gegengezeichnet.

Tauchsüler müssen die geforderten Fertigkeiten zuerst im Pool oder im begrenzten Gewässer (poolähnlich) beherrschen, bevor diese im Freigewässer ausgeführt werden dürfen. Die Übungen zu den BARAKUDA-Brevets H werden mit dem Ausbilder so oft geübt, bis sie sicher beherrscht werden. Der Ausbilder führt bei allen Übungstauchgängen mit Gerät einen zweiten Atemregler mit sich, in kalten Gewässern einen zweiten Atemregler an einem getrennt absperrbaren Flaschenventil nach EN 250.

Tauchgänge zur Vorbereitung auf die nächste BARAKUDA-Stufe H 1 zum Gerätetauchen sind alle Gerätetauchgänge im Freiwasser zwischen 6 und 40 Meter Tiefe im Salz- sowie zwischen 6 und 30 Meter Tiefe im Süßwasser und von mindestens 15 Minuten Dauer. Sofern die Tauchtiefe nicht vom tauchmedizinischen Gutachten individuell vorgeschlagen wurde.

Alle Tauchgänge mit DTG sind in jedem Fall Nullzeittauchgänge. Die maximale Tauchtiefe von Übungstauchgängen setzt der Ausbilder unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten – innerhalb der in diesen Richtlinien vorgegebenen Grenzen – fest.

Bei der Ausbildung des Barakuda H 2-Tauchers Barakuda beträgt die maximale Tauchtiefe 20m.

Tauchgänge zur Vorbereitung auf die nächste BARAKUDA-Stufe H 1 zum Nitroxtauchen sind alle Nitroxtauchgänge im Freiwasser innerhalb der zulässigen O₂-Partialdruckgrenze zwischen 6 und 40 Meter Tiefe im Salz- sowie zwischen 6 und 30 Meter Tiefe im Süßwasser und von mindestens 15 Minuten Dauer.

Der Ausbilder ZH, der die erste Übung zu einem BARAKUDA Brevet H abnimmt, prüft die jeweils zu erfüllenden Voraussetzungen und bestätigt diese in der entsprechenden Training Record Card H.

Die gemäß dieser Richtlinie vorgegebene Anzahl an Übungstauchgängen muss in jedem Fall eingehalten werden. Die in dieser Richtlinie vorgegebenen Übungen müssen ebenfalls vollständig absolviert werden, sie können jedoch nach Maßgabe des Ausbilders beliebig kombiniert und auf die vorgeschriebenen Übungstauchgänge verteilt werden.

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis. Er bestätigt auf der Training Record Card alle mit Erfolg absolvierten Übungen und Übungstauchgänge, die von ihm begleitet wurden und lässt sich dies vom Schüler bestätigen. Er kann mehrere mit Erfolg absolvierte Übungen und Tauchgänge zusammenhängend durch „Querschreiben“ bestätigen.

Der Ausbilder ZH, der die letzte offene Übung zu einem BARAKUDA-Brevet H bestätigt, vermerkt dieses mit „Pool Diver H, Basic H, OWD H, AOWD H, Dive Leader H, Nitrox* H beziehungsweise Nitrox** H beendet“ im Logbuch des BARAKUDA-Kandidaten.

Alle Übungen zu einem BARAKUDA-Brevet H (Theorie und Praxis) müssen innerhalb von maximal 15 Monaten mit Erfolg absolviert und in der Training Record Card H bestätigt sein. Andernfalls verfallen alle bis dahin bestätigten Übungsteile und das angestrebte BARAKUDA Brevet H muss vollständig neu begonnen werden.

Ausbildungsnachweis und Erfolgskontrolle

Die BARAKUDA-Brevets H werden bei Nachweis der Tauchkenntnisse und -fertigkeiten, entsprechend der jeweiligen Ausbildungsstufe gemäß dieser Richtlinien ausgestellt. Soweit in den einzelnen Stufen nicht anders festgelegt, stellt der Ausbilder ZH/Prüfer ZH durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. (Siehe auch unter „Zertifizierung“.)

Brevetierung H

Sofern in den einzelnen Stufen nicht anders festgelegt, erfolgt der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem BARAKUDA-Kurs H durch eine „Temporary Card“, die nach Einsenden der ID-Card an BARAKUDA durch eine BARAKUDA-Card ersetzt wird.

Der Kurs gilt erst dann als abgeschlossen, wenn der entsprechende Kartenantrag an das BARAKUDA Head Office versandt und der Kursteilnehmer die anhängende „Temporary Card“ ausgehändigt bekommen hat.

Voraussetzungen zur Teilnahme an Tauchkursen

Um an einer zertifizierten Ausbildung zum Taucher der jeweiligen Ausbildungsstufe gemäß der Europäischen Norm teilnehmen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Mindestalter je Stufe beachten – bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungs-berechtigten einzuholen.
- Überprüfen der Schwimmfähigkeit auf geeignete Weise.
- **Gesundheitliche Voraussetzungen:** Da das Handicap Programm auch von medizinischer Seite her sehr viel Erfahrung und individuelle Entscheidungskraft verlangt, muss vor Beginn der H-Ausbildung ein tauchmedizinisches Gutachten einer anerkannten Organisation wie GTÜM in Deutschland oder ÖGTH in Österreich vorliegen. Darin müssen die maximale Tauchtiefe und die nächste Kontrolluntersuchung enthalten sein. Das Gutachten darf nicht älter als 6 Monate sein.

Vorabinformationen für die Ausbildung

Vor Beginn der Ausbildung, d.h. vor bzw. während der ersten Ausbildungseinheit (z.B. in einem Orientierungsgespräch) sind an den Schüler folgende Informationen zu geben (bei Minderjährigen zusätzlich auch an die Eltern!):

- Voraussetzungen bezüglich des Gesundheitszustandes: Tauchmedizinisches Attestes.
- Tauchschüler H müssen auf die Wichtigkeit von regelmäßigen tauchmedizinischen Kontrollen hingewiesen werden.
- Gültigkeit und Grenzen der angestrebten Qualifikation.
- Inhalt des Kurses H, Ablauf des Kurses H.
- Kosten, Versicherungs- und vertragliche Angelegenheiten gemäß den nationalen Bestimmungen.
- Anforderung an die Ausrüstung.
- Tauchrelevante Gesetzgebung und rechtliche Anforderungen.

Allgemeine Rahmenbedingungen der praktischen Ausbildung

Allgemein gelten für alle Ausbildungsaktivitäten die folgenden Grundsätze:

- Alle Fertigkeiten im begrenzten Gewässer sind von einem Tauchausbilder ZH, der sich während jeder Ausbildungseinheit im Wasser befinden muss, zu unterrichten, direkt zu beaufsichtigen und zu bewerten. Die Tauchschüler müssen sich für die Dauer der gesamten Ausbildungseinheit unter der direkten Kontrolle des Tauchausbilders ZH befinden.

Während der Ausbildung wird der Tauchausbilder ZH durch einen Dive Leader ZH oder AOWD ZH unterstützt.

- Der Tauchschüler muss vor der Durchführung des ersten Freiwassertauchgangs entweder seine konditionellen Fähigkeiten zweifelsfrei nachweisen oder einem Tauchausbilder H die Fähigkeiten vorführen.
- Bevor ein Tauchschüler einen Freigewässertauchgang macht, müssen das erforderliche theoretische Wissen und die praktischen Fähigkeiten im begrenzten Freigewässer nachgewiesen werden.
- Die jeweils maximalen Tiefen richten sich nach der Ausbildungsstufe und den jeweiligen Bedingungen, sowie der individuellen tauchmedizinischen Festsetzung.
- Je nach Ausbildungsstufe darf nur bei Tageslicht, nur bei vertikaler und direkter Aufstiegsmöglichkeit, nicht in Wracks oder unter Eis getaucht werden.
- Je nach Ausbildungsstufe muss der Schüler mit der Tauchausrüstung vertraut und ausgerüstet sein.

Nach der Ausbildung wird folgende Tauchgruppenzusammenstellung gefordert:

- Bei einem H 1-Taucher gelten die Regeln wie bei einer Ausbildung mit einem nicht behinderten Taucher.
- Der H 2-Taucher muss mit einem mindestens Barakuda Dive Leader ZH tauchen, die maximale Tauchtiefe beträgt 20m.

Für die Ausbildung gelten die Barakuda-Sicherheitsstandards. Die Besonderheiten in der Handicapped-Ausbildung sind in den Training Record Cards erfasst.

Therapeutisches Tauchen

Das therapeutische Tauchen ist keine Tauchausbildung, sondern eine Therapie. Die Ausbildung erfolgt durch einen Therapeuten, der mindestens Assistent Instructor ZH ist. Ist der Therapeut kein Assistent Instr. ZH, muß er durch einen Assistenten Instr. ZH in seiner Ausbildung unterstützt werden. Das therapeutische Tauchen wird mit H 3 Taucher (Special Care Diver) bezeichnet und wird nicht brevetiert. Die Möglichkeit eines Schnuppertauchens von H3 Tauchern i Sinne einer Erlebnisvermittlung oder zukünftigen Therapie besteht. In diesem Falle kann ein erfahrener mindestens Assistent Instructor ZH in Begleitung eines mindestens AOWD ZH ein Schnuppertauchen durchführen. Die Maximaltiefe beträgt 3m, in Ausnahmefällen 5 m.

Zertifizierung

Der Tauchschüler muss einem Tauchausbilder ZH sein Wissen durch Bestehen einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung unter Beweis stellen. Diese Prüfung muss das Wissen in Bezug auf die taucherischen Fertigkeiten auf einem der Ausbildungsstufe adäquatem Niveau testen.

Der Tauchschüler muss einem Tauchausbilder ZH seine taucherischen Fertigkeiten in zufrieden stellender Art und Weise unter Beweis stellen können. Die Tauchschüler müssen zu diesem Zweck je nach Ausbildungsstufe entsprechende Tauchgänge unter direkter Kontrolle eines Tauchausbilders ZH absolvieren. Der Tauchausbilder ZH muss die Rahmenbedingungen für die jeweilige Ausbildungsstufe einhalten.

Die Zertifizierung erfolgt über das Barakuda PIC. Der Ausbilder muss die Behinderungsform angeben, da diese auf der Barackuda Card vermerkt wird.

2.0 BARAKUDA-Standards für Sport- und Freizeittaucher H

Kinder sind im Sinne dieser Standards alle Jugendlichen zwischen 6 und 14 Jahren, wobei Tauchen mit Druckgasen generell erst ab 8 Jahren bei entsprechender körperlicher und geistiger Entwicklung durchgeführt werden darf.

Die Ausbildung erfolgt anhand des Manuals und nach den aktuellen Training Record Cards H zum Kindertauchen H. Vor Beginn der Ausbildung ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten einzuholen. Da es sich um Minderjährige handelt, ist eine ärztliche Untersuchung auf Tauchtauglichkeit H erforderlich. Diese darf nicht älter als 6 Monate sein.

2.1 BARAKUDA-Tauchausbildung für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren

Schnorcheltauchen für Kinder ab 6 Jahren

2.1.1 Schnorchelbrevet H 1

Voraussetzungen: Mindestalter 6 Jahre

Ausbilderqualifikation: ab Tauchlehrer-Assistent ZH / BARAKUDA Basic Instructor ZH mit gültiger Lizenz.

2.1.2 Schnorchelbrevet H 2

Voraussetzungen: Mindestalter 6 Jahre

Ausbilderqualifikation: ab Tauchlehrer-Assistent ZH / BARAKUDA Basic Instructor ZH mit gültiger Lizenz.

Tauchen mit Tauchgerät (SCUBA) für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren

2.1.3 BARAKUDA Junior Diver H 1/H 2

Voraussetzungen: Mindestalter 8 Jahre

Ausbilderqualifikation: BARAKUDA-Tauchlehrer ZH mit gültiger Lizenz und Sonderabnahmeberechtigung Kindertauchen

2.1.4 BARAKUDA Junior Scuba Diver H 1/H 2

Voraussetzungen: Mindestalter 9 Jahre

Ausbilderqualifikation: BARAKUDA-Tauchlehrer ZH mit gültiger Lizenz und Sonderabnahmeberechtigung Kindertauchen

2.1.5 BARAKUDA Junior Open Water Diver H 1/H 2

Voraussetzungen: Mindestalter 10 Jahre

Ausbilderqualifikation: BARAKUDA-Tauchlehrer ZH mit gültiger Lizenz und Sonderabnahmeberechtigung Kindertauchen

2.1.6 Spezialkurse für Kinder

Gemäß den Standards von BARAKUDA stehen folgende Spezialbrevets für Kinder zur Auswahl:

- Lebensraum Wasser
- Orientierung unter Wasser
- Tarieren
- Gruppentauchen
- Boot 1 (tauchen von kleinen Booten; z.B. Schlauchboot)
- Boot 2 (tauchen von großen Booten mit Plattform und Leiter)

Alles Weitere regelt das Programm zum Kindertauchen. Die Inhalte sind den Training Records Kindertauchen H zu entnehmen.

Ausbilderqualifikation: BARAKUDA-Tauchlehrer ZH mit gültiger Lizenz und Sonderabnahmeberechtigung Kindertauchen.

2.2 BARAKUDA-Tauchkurse für Beginner H

Beginner im Sinne dieser Ausbildungsrichtlinien sind Taucher, die in Vorbereitung und Durchführung des Tauchganges dringend der Aufsicht eines sehr gut ausgebildeten, fortgeschrittenen und speziell geschulten Tauchers oder Tauchausbilders bedürfen. Nach Abschluss der Ausbildung kann in Einzelfällen so viel Kompetenz erreicht worden sein, dass unter bekannten, optimalen Rahmenbedingungen auch ohne die direkte Aufsicht eines erfahrenen Tauchers getaucht werden kann. Die weiteren Anforderungen sind unter den jeweiligen Rubriken beschrieben.

Die Ausbildung zu den einzelnen Brevets erfolgt gemäß den aktuellen Training Record Cards H.

2.2.1 DSD – Discover Scuba Diving H (Schnuppertauchen)

Kursziel: Der Teilnehmer soll einen leichten Tauchgang, bei dem er in jeder Hinsicht vom Ausbilder „bedient“ wird, positiv erleben. Nach diesem Tauchgang soll er sich nach Möglichkeit für das Sporttauchen interessieren. **Schnuppertauchgänge müssen im Schwimmbad oder im Freiwasser bei schwimmbadähnlichen Verhältnissen durchgeführt werden.** Es soll eine Flachwasserzone vorhanden sein, die es unter anderem dem Teilnehmer erlaubt, im Wasser stehen zu können.

Voraussetzungen: Mindestalter 8 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungs-berechtigten erforderlich, die Einschränkungen zum Kindertauchen H müssen beachtet werden.

Ausbildungsstufe: -

Sonstiges: Vorliegendes tauchmedizinisches Gutachten, maximal 6 Monate alt.

Sonderregelungen: -

Der Tauchverein bzw. die Tauchscheule stellt sämtliches, erforderliches Material für den Schnuppertauchgang zur Verfügung.

Ausbilderqualifikation: Ab Barakuda-Tauchlehrer-Assistent ZH / BARAKUDA Basic Instructor ZH

Theoretischer Teil:

Unterrichtseinheiten: -

Lehrinhalte: Lückenlose Vorbereitung und Einweisung

Praktischer Teil:

Unterrichtseinheiten: -

Lehrinhalte: Übungen (mit ABC-Ausrüstung), Schnuppertauchgang (mit DTG-Ausrüstung):

Tauchgang: maximal 5 Meter Tiefe / etwa 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und Ausbilder nach Barakuda-H-Standards.

Erfolgskontrolle: Der Ausbilder spricht mit dem Teilnehmer in angenehmer Atmosphäre über die positiven Eindrücke während des Schnuppertauchganges und beantwortet eventuelle Fragen zum Sporttauchen H und zur Tauchausbildung.

Brevetierung: Nachweis über die Durchführung des Schnuppertauchganges ist eine Urkunde oder der Eintrag im Logbuch.

2.2.2 BARAKUDA Pool Diver H 1/H 2

Kursziel: Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das Sporttauchen H vertraut gemacht werden.

Nach Abschluss des Kurses soll er Grundkenntnisse und -fertigkeiten zum sicheren Sporttauchen mit und ohne Gerät besitzen.

Weitere Erfahrungen oder Training, die zu einer höheren Ausbildungsstufe oder einer speziellen Ausbildung führen, dürfen nur von einem qualifizierten Tauchausbilder H durchgeführt werden.

Voraussetzungen: Mindestalter 12 Jahre. Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungs-berechtigten erforderlich.

Sonstiges: Vorliegendes tauchmedizinisches Gutachten, maximal 6 Monate alt. Länderspezifische Sonderregelungen sind zu beachten und einzuhalten.

Sonderregelungen: Bei Vorlage eines Brevets **Apnoe 1 Stern** entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe-Brevet und Abschluss des Grundtauchscheins H / BARAKUDA Pool Diver H nicht mehr als 2 Jahre liegen.

Qualifikation: Die Ausbildung erfolgt gemäß der aktuellen Training Record Card H entsprechend der Ausbildungsrichtlinien H und Sicherheitsstandards. Ausbildungsziel ist dabei der sichere Umgang mit der Tauchausrüstung und der Erwerb der Fähigkeit in Pool oder poolähnlichen Verhältnissen unter Aufsicht sicher zu tauchen.

Ausbilderqualifikation: ab Tauchlehrer-Assistent ZH / BARAKUDA Basic Instructor ZH (bei Jugendlichen unter 14 Jahren mit Zusatzberechtigung zur Ausbildung von Kindern). Bei Jugendlichen unter 14 Jahren mit Zusatzberechtigung zur Ausbildung von Kindern.

Brevetierung: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs ist die BARAKUDA Card H oder der Eintrag im Logbuch oder Pass.

2.2.3 BARAKUDA Basic Diver H 1/H 2

Kursziel: Der Bewerber soll – in Ergänzung der Inhalte aus dem Kurs Grundtauchschein H / Pool Diver H – in der Praxis durch zwei qualifizierende Freiwassertauchgänge mit den Grundlagen für das Sporttauchen vertraut gemacht werden.

Weitere Erfahrungen oder Training, die zu einer höheren Ausbildungsstufe oder einer speziellen Ausbildung führen, dürfen nur von einem entsprechend qualifizierten Tauchausbilder durchgeführt werden.

Voraussetzungen: Mindestalter 12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungs-berechtigten erforderlich.

Sonstiges: Brevetierter Grundtauchschein H nicht älter als 15 Monate, oder Teilnahme an einem entsprechenden Tauchkurs (Grundtauchschein H und Basic Diver H) wenn der Kursbeginn nicht länger als 15 Monate zurück liegt. Vorliegendes tauchmedizinisches Gutachten, maximal 6 Monate alt.

Qualifikation: Die Ausbildung erfolgt gemäß der aktuellen Training Record Card H entsprechend dieser Ausbildungsrichtlinien H und der Sicherheitsstandards. Bei H 2-Tauchern beträgt die maximale Wassertiefe 20m. Ausbildungsziel ist dabei der sichere Umgang mit der Tauchausrüstung und der Erwerb der Fähigkeit unter Aufsicht zu tauchen.

Ausbilderqualifikation: Ab Tauchlehrer-Assistent ZH / BARAKUDA Basic Instructor ZH (bei Jugendlichen unter 14 Jahren mit Zusatzberechtigung zur Ausbildung von Kindern).

Die qualifizierenden Freiwassertauchgänge dürfen vom Tauchlehrer-Assistenten ZH / BARAKUDA Basic Instructor ZH nur unter direkter Aufsicht und mit Zustimmung durch einen Tauchlehrer ab BARAKUDA Open Water Instructor ZH durchgeführt werden.

Brevetierung: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs ist die BARAKUDA Card H oder der Eintrag im Logbuch oder Pass.

2.2.4 BARAKUDA Open Water Diver H 1/H 2

Kursziel: Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Teilnahme an geführten Tauchgängen im Freiwasser vertraut gemacht werden. In diesem Kontext soll der Bewerber auch die Grundlagen für die selbstständige Durchführung von Tauchgängen im Freiwasser mit mindestens gleichwertig ausgebildeten Tauchpartnern kennen lernen. Nach Abschluss des Kurses soll der H 1-Taucher an Tauchgängen, die von einem erfahrenen Taucher (z.B. BARAKUDA Dive Leader ZH) geführt werden, sicher teilnehmen können. Der ausgebildete H 2-Taucher muss mit einem Barakuda Dive Leader ZH tauchen, die maximale Tauchtiefe beträgt 20m.

Die Ausbildung erfolgt gemäß der aktuellen BARAKUDA Training Record Card H.

Die Inhaber dieses Abzeichens müssen in der Lage sein, die vorgeschriebenen Fertigkeiten auf sichere und ruhige Art und Weise vorzuführen. Jede der geforderten Fertigkeiten muss zuerst im begrenzten Gewässer beherrscht werden, bevor diese im Freigewässer ausgeführt werden darf.

Voraussetzungen: Mindestalter 14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungs-berechtigten erforderlich, die Einschränkungen zum Kindertauchen müssen beachtet werden.

Gesundheitszeugnis: Vorliegendes tauchmedizinisches Gutachten, nicht älter als 6 Monate mit Tiefenlimitangabe. Länderspezifische Sonderregelungen sind zu beachten und einzuhalten.

Sonderregelungen: Pro Tag dürfen nicht mehr als 3 Übungstauchgänge (Übungen mit Gerät) durchgeführt werden.

Bei Vorlage des Grundtauchscheines oder des *BARAKUDA* Basic Divers H entfallen der theoretische Teil und die gesamten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Grundtauchschein H / BARAKUDA Basic Diver H und Abschluss des BARAKUDA Open Water Diver H nicht mehr als 15 Monate liegen.

Bei H 2-Tauchern beträgt die maximale Wassertiefe 20m, sofern nicht individuell im medizinischen Gutachten festgelegt

Es darf nur getaucht werden, wenn angemessene Unterstützung an der Wasseroberfläche sichergestellt ist. Minimum Barakuda-Oberflächen-Assistent.

Ausbilderqualifikation: Ab BARAKUDA Open Water Instructor ZH.

Brevetierung: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem BARAKUDA-Kurs H ist eine Temporary Card H, die nach Einsenden der ID-Card an BARAKUDA durch eine BARAKUDA Card H ersetzt wird.

2.3 BARAKUDA-Tauchkurse für Fortgeschrittene

Fortgeschrittene Taucher im Sinne dieser Standards sind Taucher, die aufgrund ihrer Erfahrung bereits in der Lage sind, ohne besondere Aufsicht durch einen erfahrenen Taucher zu tauchen oder auch andere Taucher zu beaufsichtigen und zu betreuen – vor, während und nach dem Tauchen. Je nach Ausbildungsstand / -ziel können Inhaber dieser Tauchscheine Begleiter oder andere Fortgeschrittene Taucher begleiten bzw. unter Wasser betreuen.

2.3.1 BARAKUDA Advanced Open Water Diver H 1

Kursziel: Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die selbstständige Durchführung von Tauchgängen im Freiwasser mit gleichwertig ausgebildeten Tauchpartnern vertraut gemacht werden. Die Inhaber dieser Abzeichen müssen in der Lage sein, die vorgeschriebenen Fertigkeiten auf sichere und ruhige Art und Weise vorzuführen. Nach Abschluss des Kurses sollen sie:

- Tauchgänge mit gleichermaßen erfahrenen Tauchern (z.B. Barakuda Master Diver) sicher planen und durchführen können.
- In der Lage sein, bis in Tiefen von 30 Meter sicher zu tauchen. (Es ist nur in der Nullzeit zu tauchen!), sofern aus medizinischer Sicht möglich.

Die Ausbildung erfolgt gemäß der aktuellen BARAKUDA Training Record Cards H.

Es gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

- Tauchen zwei BARAKUDA Master Diver H 1 zusammen, so muss mindestens einer der beiden volljährig sein.
- Ohne Begleitung durch einen Tauchausbilder ZH darf nur getaucht werden, wenn die vorliegenden Bedingungen gleichwertig oder besser sind als jene, unter denen der BARAKUDA Master Diver H1 ausgebildet wurde.
- Weitere Ausbildung oder Erfahrungen, die zu einer höheren Ausbildungsstufe oder einer speziellen Ausbildung führen, dürfen nur von einem qualifizierten Tauchausbilder ZH durchgeführt werden.

Voraussetzungen: Mindestalter 16 Jahre.

Ausbildungsstufe: BARAKUDA Open Water Diver H 1.

Sonstiges: Vorliegendes tauchmedizinisches Gutachten, nicht älter als 6 Monate mit Tiefenlimitangabe. Länderspezifische Sonderregelungen sind zu beachten und einzuhalten.

SK „Orientierung beim Tauchen“ oder ein gleichwertiges Brevet, SK „Gruppenführung“ oder ein gleichwertiges Brevet, SK „Meeresbiologie“ und „Süßwasser-biologie“ werden empfohlen.

HLW- und O₂-Kurs, nicht älter als 1 Jahr. (Anerkannt werden Kurse von abnahmeberechtigten Tauchlehrern oder Hilfsorganisationen wie z.B. Rotes Kreuz oder DLRG.)

Sonderregelungen: Pro Tag dürfen nicht mehr als 2 Übungstauchgänge (Übungen mit Gerät) durchgeführt werden.

Ausbilderqualifikation: Ab BARAKUDA Master Instructor ZH mit der Abnahmeberechtigung für die erforderlichen Spezialbrevets.

Brevetierung: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem BARAKUDA-Kurs H ist eine Temporary Card H, die nach Einsenden der ID-Card an BARAKUDA durch eine BARAKUDA Card H ersetzt wird.

2.3.2 BARAKUDA Dive Leader H 1

Kursziel: Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Organisation und Führung von Tauchgängen unter erschwerten Bedingungen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er Tauchgänge unter erschwerten Bedingungen und auch einfache Tauchgänge mit unerfahrenen Tauchern (wenigstens Basic Diver), sicher planen und durchführen können.

Der BARAKUDA Dive Leader H1 muss in der Lage sein, mit den anspruchsvollsten Rahmenbedingungen in seiner Umgebung zurechtzukommen. Die beeinflussenden Faktoren für die Ausbildung und die Qualifikation sind in der Fertigkeit zur Führung von Gruppen und unerfahrenen Tauchern zu sehen. Der qualifizierte „Tauchgruppenleiter“ hat ein enormes Maß an Verantwortung und muss daher äußerst gewissenhaft ausgebildet werden und auf seine besondere Verantwortung hingeschult sein. Das Ausbildungsziel ist u.a. der sichere Umgang auch mit unerfahrenen Tauchern und deren Begleitung unter Wasser.

Der **BARAKUDA Dive Leader H 1** muss durch seine Ausbildung im Freiwasser unter folgenden Rahmenbedingungen sicher tauchen können und über mindestens folgende Fähigkeiten verfügen:

- Er muss zur Planung, Organisation und Durchführung der Tauchgänge und zur Führung anderer, auch unerfahrener Freizeit-Gerätetaucher im Freiwasser qualifiziert sein.
- Er ist für die Durchführung jeglicher spezieller Tauchaktivitäten, für die er eine geeignete Ausbildung erfahren hat, als qualifiziert anzusehen.
- Er muss für die Planung und Ausführung von Notfallmaßnahmen unter Berücksichtigung der lokalen Tauchbedingungen und Tauchaktivitäten qualifiziert sein; optional Oberflächen-Assistent.
- Er darf bei der Kontrolle und Sicherung von Tauchschülern assistieren; er darf jedoch Tauchschüler weder prüfen noch Fertigkeiten oder Wissen unterrichten.
- Unter Tauchbedingungen, die sich deutlich von dem bislang Erfahrenen unterscheiden, benötigt der BARAKUDA Dive Leader H eine geeignete Anleitung in Bezug auf die lokalen Umgebungs- oder Rahmenbedingungen. Um Taucher auf Tauchgängen mit anspruchsvollen Rahmenbedingungen führen zu können, bedarf es einer geeigneten speziellen Ausbildung sowie entsprechender Erfahrung. Beispiele für solche Tauchgänge sind z.B. Nachtauchgänge, Tauchgänge unter eingeschränkter Sicht, Tieftauchgänge, Wracktauchgänge und Tauchgänge mit Trockentauchanzug.
- Um unerfahrene Taucher (z.B. Basic Diver) qualifiziert führen zu können, bedarf es einer gewissenhaften Einweisung in die zu erwartenden Probleme des unerfahrenen Tauchers.

Ist eine weiterführende Ausbildung erforderlich, so kann diese nur von einem qualifizierten Tauchausbilder H durchgeführt werden. Die **Ausbildung erfolgt gemäß der aktuellen BARAKUDA Training Record Card H.**

Voraussetzungen: Mindestalter: volljährig, 18 Jahre (länderspezifische Sonderregelungen sind zu beachten und einzuhalten).

Ausbildungsstufe: BARAKUDA AOWD H1.

Sonstiges: Vorliegendes tauchmedizinisches Gutachten, nicht älter als 6 Monate mit Tiefenlimitangabe. Länderspezifische Sonderregelungen sind zu beachten und einzuhalten.

SK „Tauchsicherheit & Rettung“ oder ein gleichwertiges Brevet, SK „Nachttauchen“ oder ein gleichwertiges Brevet.

SK „Trockentauchen“, „Strömungstauchen“, „Wracktauchen“ und „Sporttauchen in Meereshöhlen“ werden empfohlen.

Sonderregelungen: Pro Tag dürfen nicht mehr als 2 Übungstauchgänge (Übungen mit Gerät) durchgeführt werden.

Ausbilderqualifikation: Ab BARAKUDA Master Instructor ZH.

Brevetierung: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem BARAKUDA-Kurs H ist eine Temporary Card H, die nach Einsenden der ID-Card an BARAKUDA durch eine BARAKUDA Card ersetzt wird.

2.4 BARAKUDA-Spezialbrevets

Die Spezialbrevetausbildung erfolgt entsprechend der Barakuda-Sicherheitsstandards und der Training Record Cards.

2.4.1 BARAKUDA-Oberflächen-Assistent

Kursziel: Der Bewerber soll an der Wasseroberfläche und an Land dem behinderten Taucher zu Hilfe gehen. Ein Briefing erklären können, in Theorie und Praxis mit der vorbeugenden Unfallvermeidung und den bei einem Tauchunfall zu ergreifenden Maßnahmen vertraut sein.

Durch die Mithilfe eines Oberflächen-Assistenten kann ein Barakuda H 2-Taucher an weiterführenden Tauchkursen teilnehmen und als H 1-Taucher zertifiziert werden. **Die Ausbildung erfolgt gemäß der aktuellen Barakuda Training Record Card.**

Voraussetzungen: Mindestalter 18 Jahre. Der Kursteilnehmer muss seine Schwimmfähigkeit nachweisen oder dem Tauchausbilder ZH die Fähigkeit demonstrieren. Erste Hilfe Kurs / O₂ Kurs..

Ausbilderqualifikation: Ab Barakuda Basic Instructor ZH .

Brevetierung: Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem BARAKUDA Kurs H ist eine Temporary Card H, die nach Einsenden der ID-Card an BARAKUDA durch eine BARAKUDA Card ersetzt wird.

2.5 Therapeutisches Tauchen

Kursziel: Das therapeutische Tauchen ist keine Tauchausbildung, sondern eine Therapie. Das therapeutische Tauchen wird mit H 3 Taucher (Special Care Diver) bezeichnet und wird nicht brevetiert. Die Möglichkeit eines Schnuppertauchens von H3 Tauchern i Sinne einer Erlebnisvermittlung oder zukünftigen Therapie besteht. In diesem Falle kann ein erfahrener mindestens Assistant Instructor ZH in Begleitung eines mindestens AOWD ZH ein Schnuppertauchen durchführen. Die Maximaltiefe beträgt 3m, in Ausnahmefällen 5 m.

Voraussetzungen: Mindestalter 10, Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Sonstiges: Vorliegendes tauchmedizinisches Gutachten, nicht älter als 6 Monate mit Tiefenlimitangabe.

Sonderregelung: Das therapeutische Tauchen findet nur im Pool bis oder im poolähnlichen begrenzten Freiwasser bis maximal 5m statt. Die Wassertemperatur sollte mindesten 26 Grad betragen.

Ausbilderqualifikation: .Die Ausbildung erfolgt durch einen Therapeuten, der mindestens Assistent Instructor ZH ist, mit Unterstützung eines AOWD ZH.

Ist der Therapeut kein Assistent Instr. ZH, muß er duch einen Assistenten Instr.ZH in seiner Ausbildung unterstützt werden

3.0 BARAKUDA-Standards für Tauchlehrerausbildung und Tauchlehrerstatus ZH

3.1 BARAKUDA-Tauchlehrerstatus ZH im Überblick

Allgemein

BARAKUDA als eine der ältesten Tauchsportorganisationen, arbeitet seit vielen Jahren eng mit der CMAS und dem Verband Deutscher Sporttaucher e.V. zusammen. Alle Tauchlehrer von BARAKUDA sind automatisch auch CMAS G-Tauchlehrer. Der Tauchlehrer ZH muss vor der Weiterbildung zum Ausbilder ZH, den CMAS/Barakuda-Tauchlehrer Status erlangt haben, wenn er alle für seinen Status infragekommenden Ausbildungen durchführen und brevetieren will.

Er kann aber auch mit einem Tauchlehrertitel einer anderen Organisation bei Barakuda nur Tauchlehrer für Handicapped werden. In diesem Fall muss er keinen Crossover absolvieren, sondern lediglich das Seminar zum Handicap Instructor. Allerdings müssen die Study Guides der Ausbildungsrichtlinien, der Sicherheitsstandards und der Ausbildungsrichtlinien Handicapped Diver ausgefüllt werden. Damit ist sichergestellt, dass der Tauchlehrer innerhalb der Barakuda Standards arbeiten kann und soll.

Ausbildungs- und abnahmeberechtigte Tauchlehrer sind nur brevetierte Tauchlehrer mit gültiger BARAKUDA-Lizenz. Die Brevetierung erfolgt, wie bei dem jeweiligen Tauchlehrerstatus beschrieben, nur über das BARAKUDA Headoffice, durch ein entsprechendes Abnahmeschreiben und Eintrag in den Taucherpass.

3.2 Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Tauchausbildern ZH bei BARAKUDA

Die folgenden Rahmenbedingungen gelten für alle Ausbildungsstufen zum BARAKUDA-Tauchlehrer ZH und werden durch die spezifischen Inhalte der einzelnen Ausbildungsstufen ergänzt.

Anforderungen an die Ausbildungsstätte H

Die Ausbildungsstätte H muss hinsichtlich Ausstattung, Öffnungs- und Betriebszeiten, Personal; Tauchmöglichkeiten und -umgebung und Dienstleistungsangebot zur Schulung von Tauchausbildern H geeignet sein.

Dabei gilt insbesondere: Behindertengerechte Einrichtungen für die Ausbildung und sozialen Bedürfnisse.

3.3 Barakuda-Tauchlehrer mit der Zusatzausbildung für Handicap Diving (ZH)

Allgemein

Voraussetzung für die Weiterbildung zum Tauchlehrer ZH ist der Nachweis einer Barakuda/CMAS-Tauchlehrerlizenz. Bei der Ausbildung zum Tauchlehrer ZH müssen behinderte Taucher zum Erlernen der Besonderheiten ins Ausbildungsprogramm integriert werden. Die Qualität wird gesteigert, wenn die Betroffenen den Kursteilnehmern alles über ihr Handicap erklären, ob in der Theorie oder in der Praxis. **Keine Behinderungsformen simulieren!**

Das Handicap Diving Seminar gliedert sich in einen Teil für „Nicht-Ausbilder“ (Tauchgangsbegleiter ZH, Oberflächenassistenten) und in einen Teil für Handicap Instructoren.

Programm für Nicht-Ausbilder: Allg. Einführung, Behinderungsformen, medizinische Grundlagen, Transfertechniken.

Ausbildung

Teilnahme an einem Seminar zum Tauchlehrer ZH

Seminarinhalte:

-Integration durch den Sport -Trainingseffekte-Therapeutischer Hintergrund -Betroffene mit nicht Betroffenen

Theorie H

Die Theorieinhalte werden nach der jeweils neuesten Ausgabe der Ausbildungsunterlagen zum Instructor für Handicap Diving vermittelt.

- Behinderungsformen
- Tauchpraxis
- Tauchausrüstung
- Rechtliche Grundlagen
- Tauchtauglichkeit
- Eingruppierung eines betroffenen Tauchers
- Reisen
- Marketing
- Brevetierung
- Ein und Ausstiegstechniken

Tauchpraxis H

- Briefing und Tauchgangsplanung
- Unvorhergesehene Gefahrensituationen
- Tarierung und Bleimenge
- Führen eines betroffenen Tauchers
- Kommunikation mit einem betroffenen Taucher
- Gruppenführung
- Ein und Ausstieg
- Schwimmbadausbildung
- Freiwasserausbildung
- Auf und abtauchen und dass Tauchen im sichtbaren und begrenzten Wasser
- Tauchen vom Land
- Tauchen vom Boot
- Unterkühlung
- Überhitzung

Rechtliche Grundlagen H

- Tauchversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Tauchtauglichkeit mit Einschränkung

Die Weiterbildung erfolgt gemäß der aktuellen Barakuda Training Record Card.

Status und Brevetierungsberechtigung

- Der Barakuda Assisten Instructor ZH ist abnahmeberechtigt bis Barakuda Oberflächenassistent.
- Der Barakuda Open Water Instructor ZH ist abnahmeberechtigt bis Barakuda Open Water Diver H 1/H 2.
- Der Barakuda Master Instructor ZH ist abnahmeberechtigt für folgende Ausbildungen: Barakuda Open Water Diver H 1/H 2, Barakuda Master Diver H 1, Barakuda Dive Leader H 1 und Oberflächen-Assistent
- Der Barakuda Instructor Trainer ZH ist abnahmeberechtigt für folgende Ausbildungen: Barakuda Open Water Diver H 1/H 2, Barakuda Master Diver H 1, Barakuda Dive Leader H 1, Oberflächen-Assistent und Barakuda-Tauchlehrerassistent ZH/Barakuda Basic Instructor ZH.